

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Kauf!

Sie haben sich für einen Holzboden aus drei Schichten Massivholz entschieden. Diese Karte gibt Auskunft über die Garantiebedingungen für Dielenböden. Detaillierte Informationen und Hinweise zur Verlegung und Pflege finden Sie in jeder Produktverpackung in der beigefügten Montageanleitung und in Form von Anleitungsvideos unter www.barlinek.com. Die Garantiebedingungen sind auch in den Verkaufsstellen und unter www.barlinek.com erhältlich.

Garantieschein

für das Dreischicht-Fertigparkett

GARANTIEKARTE FÜR BARLINEK DIELENBÖDEN

Kaufbelegnummer

Kaufdatum

Name des Produktes / Bodendiele /

(Handelsname oder Produktbezeichnung, Art der Verarbeitung - Holzklasse)

Installationsort / Adresse /

Garantiedauer:

- 30 Jahre für Produkte aus der Kollektion Senses, Produktserie Pure Classico,
- 25 Jahre für Produkte für aus der Kollektion Tastes of Life,
- 20 Jahre für Produktserie Pure, Pure Vintage, Decor, Life,
- 5 Jahre für Nichtkatalog- und Katalogprodukte, die als Ausverkaufsprodukte gekennzeichnet sind,
- 5 Jahre für Produkte, die in öffentlichen Gebäuden installiert werden, unabhängig von der Kollektion oder Produktserie.



Stempel und Unterschrift des Verkäufers

Im Falle einer Reklamation ist es erforderlich, den Mangelanzeige den Kaufbeleg beizulegen und dem Verkäufer bzw. direkt der Firma Barlinek SA vorzulegen.



Barlinek S.A. mit Sitz in Kielce - ist ein polnischer Hersteller von natürlichen dreischichtigen Holzböden - garantiert die Qualität der gekauften Barlinek Dielenböden.

1. Allgemeine Garantiebedingungen.

- 1.1. Barlinek S.A. (Garantiegeber) mit Sitz in Polen 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36, gewährt die Qualitätsgarantie für die Holzdielen nach Bedingungen dieses Garantiescheins, der vom Händler auszufüllen und mit Stempel zu versehen sowie an den Käufer samt Produkt auszugeben ist. Das Muster des Garantiescheins ist auch unter www.barlinek.com abrufbar.
- 1.2. Die Haftung des Garantiegebers auf Grundlage der hiermit gewährten Garantie gilt nur für Sachmängel, die aus Gründen entstanden sind, welche auf den Verkaufsgegenstand zurückzuführen sind.
- 1.3. Die Gewährleistungsrechte stehen dem Käufer zu, der die in dieser Garantie festgelegten Bedingungen erfüllt.
- 1.4. Der Berechtigte und Nutzer dieser Garantie erklärt, dass er die Bedingungen dieser Garantie gelesen hat und deren Inhalt akzeptiert.
- 1.5. Der Garantiegeber garantiert dem ursprünglichen Käufer (nachfolgend „Käufer“ genannt), dass das Produkt während der Garantiezeit frei von Fabrikationsfehlern ist.
- 1.6. Der Garantiegeber weist den Käufer darauf hin, dass Laubholz, das die oberste Nutzschicht beim Fertigparkett ist ein Naturprodukt ist, bei dem natürliche Unterschiede in Holzmaserung, Farbe, Astgröße und andere natürliche Eigenschaften von Holz auftreten können. Der Besitzer/Verleger des Bodens sollte vor der Verlegung eine entsprechende Auswahl an Dielen vornehmen und unerwünschte Dielenelemente ablehnen oder abschneiden.

2. Gegenstand der Garantie.

- 2.1. Die Garantie gilt für Fertigparkett mit verleimtem Dreischichtaufbau (Produkt). Die Garantiezeit wird ab dem Kaufdatum berechnet:
 - 30 Jahre für Produkte aus der Kollektion Senses, Produktserie Pure Classico,
 - 25 Jahre für Produkte für aus der Kollektion Tastes of Life,
 - 20 Jahre für Produktserie (Pure, Pure Vintage, Decor, Life),
 - 5 Jahre für Nicht-Katalog- und Katalogprodukte, die als Ausverkaufsprodukte gekennzeichnet sind,
 - 5 Jahre für Produkte (unabhängig von der Kollektion oder Serie), die in öffentlichen Einrichtungen installiert sind.
- 2.2. Der Garantiegeber bestätigt, dass seine Produkte den technischen Normen für Mehrschichtige Bodenelemente entsprechen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.
- 2.3. Die Garantie umfasst:
 - Beständigkeit der Nutzschicht des Parketts beim üblichen bestimmungsgemäßen Gebrauch,
 - Konstruktionsbeständigkeit einzelner Elemente des Produkts,
 - Qualität der Endbearbeitung der Elemente (Abmessungen, gegenseitige Anpassung der Elemente) gemäß der Norm: EN 13489 „Holzböden - Mehrschichtige Bodenelemente“.

3. Garantiebedingungen

- 3.1. Diese Garantie gilt nur, wenn der Käufer den Garantiegeber vor Ablauf der Garantiezeit über den behaupteten Mangel informiert.
- 3.2. Damit das Produkt unter die Garantie fällt, ist es notwendig, die Regeln und Empfehlungen für die Lagerung, Installation, Pflege und den Gebrauch des Produkts zu befolgen, die in der jedem Paket beigefügten Verlegeanleitung enthalten sind und in Form eines Anleitungsvideos unter www.barlinek.com verfügbar sind, oder in beschreibender Form unter www.hardwood-installation.eu und im Dokument „Nutzungsbedingungen für lackierte Böden“ oder „Nutzungsbedingungen für geölte Böden“ - je nach Art der Oberflächenbehandlung der Nutzschicht - erhältlich unter www.barlinek.com oder beim Verkäufer des Produkts.
- 3.3. Zur Ausübung der Rechte aus dieser Garantie muss der Kaufbeleg vorgelegt werden.
- 3.4. Es wird empfohlen, das Produkt von qualifizierten Parkettlegern mit entsprechender Ausrüstung und Fachwissen installieren zu lassen.
- 3.5. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für den Käufer.
- 3.6. Der Käufer verpflichtet sich, die Verlege- und Pflegeanweisungen für Barlinek Holzböden zu befolgen.
- 3.7. Der Käufer und der Parkettleger sind dafür verantwortlich, das Produkt vor der Installation gemäß den Branchenrichtlinien zu prüfen, insbesondere: Art der Oberflächeausführung, Holzart und Abmessungen im Zusammenhang mit der Bestellung sowie auf sichtbare Mängel. Der Garantiegeber haftet nicht für den Fall, falls das Produkt mit sichtbaren Mängeln oder abweichend von der Bestellung installiert wird.

4. Fälle, die nicht unter die Garantie fallen

- 4.1. Beim Kauf eines Produkts aus einem natürlichen Rohstoff wie Holz sollte sich der Käufer über den möglichen visuellen Unterschied zwischen der natürlichen Holzfarbe, der Maserung, der Anzahl oder Größe der natürlichen Holzmerkmale (z.B. Äste), die in den Mustern oder Fotos in den Marketingmaterialien des Garantiegebers und den vom Garantiegeber zum Verkauf angebotenen Produkten dargestellt werden, im Klaren sein. Die sich aus der natürlichen Holzfarbe ergebenden Farbtondifferenzen sowie Differenzen im Hinblick auf die Verteilung oder Häufigkeit der natürlichen Holzmerkmale zwischen den Produktmustern oder Katalogbildern des Garantiegebers und dem vom Käufer erworbenen Produkt sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- 4.2. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die in öffentlichen Räumlichkeiten mit hoher Beanspruchung, einschließlich industrieller Räumlichkeiten, verlegt werden, insbesondere: Produktionshallen, Flughäfen, Schulkorridore, Einkaufszentren.
- 4.3. Darüber hinaus sind von der Qualitätsgarantie ausgeschlossen:
 - a. Veränderungen in der Oberflächenschicht des Produkts, die durch normalen Gebrauch und durch natürlichen Verschleiß und Abrieb entstehen,
 - b. mechanische Beschädigungen oder Kratzer, die durch Reinigung, Pflege oder Gebrauch in einer Weise verursacht werden, die nicht mit der Montageanleitung und den Gebrauchsbedingungen von lackierten oder geölten Böden übereinstimmt,
 - c. Farbveränderungen des Holzes durch Sonnenlicht, intensive Beleuchtung oder Alterungsprozesse des Holzes und/oder der Deckschicht,

- d. Mängel, die sich aus einer unsachgemäßen Verlegung oder Nutzung des Bodens unter Bedingungen ergeben, die mit denen im Verlegehandbuch oder im Dokument „Bedingungen für die Verwendung von lackierten oder geölten Böden“ unvereinbar sind. (Verlegeanleitung ist jedem Produktpaket beigelegt und auch unter www.barlinek.com verfügbar; Bedingungen für die Verwendung von lackierten oder geölten Böden sind unter www.barlinek.com und www.hardwood-installation.eu) abrufbar,
- e. Beschädigungen des Produktes, das auf einer Fußbodenheizung installiert wurde, die im Verhältnis zu der Montageanleitung abweichende Werte aufwies, sofern dies Auswirkungen auf den entstandenen Schaden hatte,
- f. kleine Spachtelausbruchstellen bei Ästen bei gebürsteten Dielen, die ein Merkmal dieser Art der Veredelung der Funktionsschicht des Produkts sind,
- g. ein Produkt, das trotz sichtbarer Mängel installiert wurde. (Verlegen Sie keine Dielen mit sichtbaren Mängeln. Als sichtbare Mängel gelten solche, die auf der oberen Schicht der Diele sichtbar sind oder eine Verlegung nach Branchenstandards verhindern. Dielen mit sichtbaren Mängeln sind vom Verleger vor oder während der Verlegung abzulegen und vom Verleger an die Verkaufsstelle zu melden, um die Lieferung von Ersatzdielen zu ermöglichen),
- h. Effekte des Knarrens der Holzböden, die aus natürlichen Eigenschaften von Holz resultieren,
- i. eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen des Produktes, soweit diese Leistungen mit dem Garantiegeber schriftlich nicht vereinbart wurden,
- j. mechanische Beschädigungen während des Transports, mit Ausnahme des Transports mit Transportmitteln oder im Namen des Garantiegebers,
- k. Schäden am Boden durch Setzung des Gebäudes oder unebene Unterböden,
- l. Schäden, die durch unsachgemäße Pflege oder die Verwendung unsachgemäßer Pflegemittel verursacht werden,
- m. Schäden durch Verschmutzung (z.B. verschüttete Flüssigkeiten), Kratzer oder Schmutz auf der Oberflächenschicht (z.B. entstanden durch bewegte Möbel, Nichtaustausch abgenutzter Filzgleiter unter Möbelfüßen, Tierkrallen, Verwendung ungeeigneter Schuhe), Glanzveränderungen oder mechanische Beschädigungen auf der Holzbodenoberfläche (z.B. durch herabfallende Gegenstände auf der Holzbodenoberfläche),
- n. Schäden, die durch die Verwendung des Produkts unter mikroklimatischen Bedingungen verursacht werden (z.B. Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit), die nicht der Verlegeanleitung entsprechen,
- o. Auswirkungen ungleichmäßiger Lichtreflexion auf den verlegten Böden, die nicht messbar sind oder die nur unter einer bestimmten Beleuchtung oder in einem bestimmten Sichtwinkel sichtbar sind (die Sichtprüfung des verlegten Holzbodens erfolgt im Stehen unter natürlichen Lichtverhältnissen),
- p. Spalten zwischen den Dielen durch natürliches Quellen und Schwinden des Holzes infolge von Feuchtigkeitsschwankungen.

5. Bedingungen am Montageort

- 5.1. Die Bedingungen am Verlegeort in Bezug auf Temperatur, Estrichfeuchte und Luftfeuchtigkeit bestimmt der Garantiegeber in der Verlegeanleitung, die jeder Verpackung des Produkts beiliegt und unter www.barlinek.com und www.hardwood-installation.eu verfügbar ist.
- 5.2. Der Verleger ist verpflichtet, die in Normen und Branchenspezifikationen festgelegten Verlegerichtlinien einzuhalten, die die Bedingungen für die Parkettarbeiten und deren Ausführung beschreiben.

6. Reklamationsmeldung

- 6.1. Beanstandungen sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung des behaupteten Mangels schriftlich oder per E-Mail unter Angabe, so genau wie möglich, der Gründe für die Beanstandung einzureichen.
- 6.2. Eine Reklamation kann an den Verkäufer, von dem das Produkt gekauft wurde, oder direkt an den Garantiegeber gerichtet werden. Der Reklamation ist ein Kaufnachweis des Produkts und, wenn möglich, auch eine vom Verkäufer ausgefüllte und gestempelte Garantiekarte sowie eine Fotodokumentation des beanstandeten Produkts beizufügen.
- 6.3. Im Falle einer Beschwerde direkt an den Garantiegeber ist diese an folgende Adresse zu richten: Barlinek SA, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36 oder an die E-Mail-Adresse: reklamacje.kielce@barlinek.com oder biuro@barlinek.com pl oder claims.kielce@barlinek.com

7. Bearbeitung der Reklamationen

- 7.1. Um die Rechtmäßigkeit der Reklamation zu überprüfen, behält sich der Garantiegeber das Recht vor, den beanstandeten Boden am Ort der Verlegung oder Lagerung zu einem vorher vereinbarten Zeitpunkt zu inspizieren.
- 7.2. Die Beschwerde wird innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum der Einreichung der Beschwerde beim Garantiegeber bearbeitet. Wenn es notwendig ist, eine Inspektion beim Käufer durchzuführen, wird die Reklamation unmittelbar nach ihrer Durchführung, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach der Durchführung bearbeitet.
- 7.3. Der Garantiegeber hat die Entscheidung über die Reklamation schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 7.4. Wird die Reklamation als gerechtfertigt erachtet, so kann der Garantiegeber nach eigenem Ermessen entscheiden:
 - Das defekte Produkt durch ein fehlerfreies Produkt zu ersetzen,
 - kostenlos festgestellte Mängel zu beseitigen oder die dokumentierten Kosten der Mängelbeseitigung zu decken,
 - einen finanziellen Ausgleich zu zahlen, wenn die Behebung des Mangels unmöglich wäre oder übermäßige Kosten verursachen würde, unter Berücksichtigung des Wertes des mangelfreien Produkts sowie der Art und Bedeutung des festgestellten Mangels.

8. Bedingungen für die Verwendung von Fertigparkettböden

- 8.1. Die Bedingungen für die Verwendung von Dreischichtfertigparkett finden Sie in der jedem Dielenpaket beiliegenden Verlegeanleitung und auf der Website www.barlinek.com und www.hardwood-installation.eu.